

**Fristen und Termine
für die Wahl der direkt zu wählenden Vertreter_innen der
Student_innenschaft in die Fachschaftsräte der Technischen
Universität Chemnitz für die Amtszeit 2024/2025**

01.11.2023	Wahlausschreibung (spätestens am 28. Kalendertag vor dem ersten Wahltag, § 12 Abs. 1)
15.–20.11.2023	Ausliegen des Wähler_innenverzeichnisses (mindestens letzte drei Arbeitstage vor der Schließung, § 6 Abs. 2 S. 2)
20.11.2023	Ende Erinnerungsfrist gegen das Wähler_innenverzeichnis (Festlegung durch Wahlausschuss, § 6 Abs. 3 S. 1, § 6 Abs. 4 S. 1)
20.11.2023	Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (spätestens am 21. Kalendertag vor dem ersten Wahltag, Festlegung durch Wahlausschuss, § 13 Abs. 10, S. 1 u. 2)
20.11.2023	Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung (unverzügliche Prüfung, Mängelbeseitigung nach Rückgabe binnen drei Arbeitstagen, § 14 Abs. 1)
20.11.2023	Schließung des Wähler_innenverzeichnisses (am 21. Tag vor dem ersten Wahltag, § 6 Abs. 2 S. 1)
24.11.2023	Entscheidungen über Erinnerungen gegen das Wähler_innenverzeichnis (unverzüglich, spätestens 4 Kalendertage nach Schließung, § 6 Abs. 3 S. 2, § 6 Abs. 4 S. 2)
27.11.2023	Letzte Möglichkeit auf einen Antrag auf Briefwahl (spätestens am 15. Tag vor dem ersten Wahltag, § 18 Abs. 2 S. 4)
27.11.2023	Bekanntgabe zugelassener Wahlvorschläge (spätestens am 14. Tag vor dem ersten Wahltag, § 14 Abs. 3)
27.11.2023	Letzte Möglichkeit der Abgabe der Erklärung, in welcher Fachschaft das Wahlrecht ausgeübt werden soll (bei Mitgliedschaft in mehreren Fachschaften) (7 Kalendertage nach Schließung des Wählerverzeichnisses, § 11 S. 2)
11.–13.12.2023	Stimmabgabe (drei aufeinanderfolgende Tage in der Regel während der Vorlesungszeit, § 17 Abs. 1)
13.12.2023	Auszählung der abgegebenen Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses (unverzüglich, muss binnen 7 Tagen abgeschlossen sein, § 19 Abs. 1)
15.12.2023	Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter (unverzüglich, § 20 Abs. 1, § 21 Abs. 1)
22.12.2023	Ende der Wahlanfechtungsfrist (7 Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, § 7 Abs. 1 S. 1)

Soweit für die Stellung von Anträgen, Abgabe von Erklärungen oder Einreichung von Wahlvorschlägen eine Frist vorgesehen ist, läuft die Frist am letzten Tag um 16:00 Uhr ab.